

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0604/2012

Auskunft erteilt:

Herr Reckert

Ruf:

2025-8200

E-Mail:

ReckertW@stadt-muenster.de

Datum:

15.10.2012

Betrifft

Förderung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr Münster - Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0075/2010 - Damit nichts anbrennt: Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr aktiv fördern

Beratungsfolge

23.10.2012	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Einbringung
20.11.2012	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
05.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
12.12.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
12.12.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt die unter Ziffer 1 bis 8.1.3 der Begründung dargestellten Erläuterungen zu den im CDU-Ratsantrag aufgeworfenen Fragestellungen zur Kenntnis.
2. Der Rat begrüßt die unter Ziffer 8.1.4 bis 8.1.9 der Begründung unterbreiteten Handlungsvorschläge (Stufe 1) für eine weitergehende systematische Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr Münster. Durch die Umsetzung der Maßnahmen soll die Attraktivität der Freiwilligen Feuerwehr nachhaltig gewahrt und somit ein leistungsfähiger Bestandteil der Gefahrenabwehr der Stadt Münster gesichert werden.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kosten für die in dieser Vorlage aufgeführten Handlungsvorschläge bisher nicht im Haushaltsplan veranschlagt sind und dass über die Umsetzung aller oder einzelner Handlungsempfehlungen im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen zu entscheiden ist. Bei vollständiger Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen entsteht eine jährliche Mehrbelastung des Haushaltes von 92.300 € (2013) bzw. 136.300 € (2014 ff).
4. Die von der Verwaltung eingesetzte Arbeitsgruppe unter Einbeziehung von Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr und des Stadtfeuerwehrverbandes wird beauftragt, an Hand der unter Ziffer 9 aufgeführten Themenfelder als 2. Stufe weitere Instrumente der Förderung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr auf Zweckmäßigkeit und Umsetzbarkeit zu prüfen und dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen zur Beratung vorzulegen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit einzelne der unter den Ziffern 8 und 9 beschriebenen Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr

auch auf die in der Gefahrenabwehr der Stadt Münster mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen übertragen werden können. Über das Ergebnis ist dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen zu berichten.

6. Der Antrag A-R/0075/2010 ist damit erledigt.

Begründung:

A. Erläuternde Vorbemerkungen

Die Freiwillige Feuerwehr Münster ist ein elementarer Bestandteil der Gefahrenabwehr der Stadt Münster und somit Teil der Daseinsvorsorge der Stadt für ihre Bürgerinnen und Bürger.

Die Freiwillige Feuerwehr bildet gemeinsam mit der Berufsfeuerwehr die Feuerwehr der Stadt Münster. Die Gewährleistung des Brandschutzes sowie der technischen Hilfeleistung zählt zu den Pflichtaufgaben einer Gemeinde. Die Feuerwehr ist ein Aufgabenbereich der Stadtverwaltung, in dem Pflichtaufgaben durch Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich wahrgenommen werden.

In den 20 Löschzügen der Freiwilligen Feuerwehr Münster leisten derzeit 661 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Münster aktiv Einsatzdienst. Die Freiwillige Feuerwehr wird pro Jahr insgesamt zu etwa 300 Einsätzen alarmiert. Jährlich werden bei Einsätzen und Übungen ca. 100.000 Arbeitsstunden ehrenamtlich und unentgeltlich geleistet.

Das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) im Land NRW verpflichtet die Gemeinden, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Kreisfreie Städte sind verpflichtet, neben der Freiwilligen Feuerwehr eine Berufsfeuerwehr einzurichten. Aufgrund der hohen Personalkosten wird die Personalstärke der Berufsfeuerwehr auf den Umfang beschränkt, der zur Sicherstellung des Grundschatzes, vorwiegend in den städtisch geprägten Bereichen der Stadt Münster, benötigt wird. Die Freiwillige Feuerwehr ist somit zwingend erforderlich, um einerseits in den ländlich geprägten Bereichen, d.h., den am Stadtrand liegenden Stadtteilen, ein rechtzeitiges Eintreffen der Feuerwehr sicherzustellen sowie andererseits die Berufsfeuerwehr auch in der Innenstadt bei größeren Einsätzen zu verstärken oder sie bei parallelen Einsatzlagen zu vertreten.

Finden sich nicht genügend Bürgerinnen und Bürger zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr bereit, so sieht das FSHG die Einrichtung einer Pflichtfeuerwehr vor. Zum Dienst in der Pflichtfeuerwehr können alle Einwohner vom 18. bis zum 60. Lebensjahr herangezogen werden. Die Verstärkung der Berufsfeuerwehr zur Kompensation der Freiwilligen Feuerwehr ist nur theoretisch möglich, da die Kosten einer Berufsfeuerwehr - je nach Berechnungsmodus - um den Faktor 10 bis 100 höher sind. Allein die Vorhaltung eines weiteren Löschzuges der Berufsfeuerwehr würde jährliche Personalkosten in Höhe von 2,7 Mio. € verursachen. Eine weitgehende Kompensation der 20 Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr Münster durch hauptamtliches Personal würde somit rechnerisch einen zusätzlichen finanziellen Aufwand von jährlich rund 54 Mio. € erforderlich machen. Es besteht somit ein hohes gesellschaftliches Interesse daran, die Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr so attraktiv zu gestalten, dass genügend Bürgerinnen und Bürger bereit sind, diesen Dienst freiwillig auf sich zu nehmen.

Das FSHG gibt vor, dass den ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr aus dem Dienst keine Nachteile im Arbeits- oder Dienstverhältnis erwachsen dürfen. Sie haben ferner Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen durch die Kommune. Entsprechend der rechtlichen Vorgabe ersetzt die Stadt Münster den Arbeitgebern das fortgewährte Arbeitsentgelt, sofern die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr während der Arbeitszeiten zu Einsätzen gerufen werden.

Die Auslagen, die den einzelnen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr, z. B. durch Fahrtkosten oder Reinigung der unter der Schutzkleidung getragenen Privatkleidung entstehen, tragen die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr bislang selber. Der gesetzlich bestehende Anspruch auf Kostenersatz wurde bislang ebenfalls nicht geltend gemacht.

Vor dem Hintergrund der aktuell laufenden Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung war die Verwaltung bemüht, einerseits die Intention des Ratsantrages aufzugreifen und wirksame Instrumente zur Förderung des Ehrenamtes in der Feuerwehr der Stadt Münster zu entwickeln, andererseits aber auch mit Rücksicht auf Konsolidierungszwänge in anderen Bereichen bürgerschaftlichen Engagements die Fördermaßnahmen so auszugestalten, dass sie auf den Bereich der Feuerwehr als kommunaler Pflichtaufgabe fokussiert sind und dort einen Mehrwert entfalten.

Die unter Ziffer 8 dargestellten Vorschläge zur Förderung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr beziehen sich somit überwiegend auf Leistungen, die sich positiv auf den eigenen Verantwortungsbereich der Stadt Münster auswirken (Ziffer 8.1.4 sowie 8.1.6 bis 8.1.9) bzw. auf deren Gewährung bereits ein Rechtsanspruch bestanden hat (Ziffer 8.1.5).

Die Berücksichtigung weiterer Akteure in der Gefahrenabwehr (Hilfsorganisationen) soll in einem zweiten Schritt geprüft werden.

B. Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven zur Förderung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr Münster

Mit Datum vom 08.11.2010 hat die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster den Antrag Nr. A-R/0075/2010 - "Damit nichts anbrennt: Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr aktiv fördern" - eingebracht, der an den Hauptausschuss verwiesen wurde.

Mit der Vorlage V/0015/2011 hat die Verwaltung dem Hauptausschuss zur Sitzung am 16.02.2011 bereits erste Informationen und Einschätzungen zum vorgenannten Antrag der CDU-Fraktion gegeben. Der Hauptausschuss hat der Vorlage V/0015/2011 zugestimmt und damit den vorläufigen Bericht zu Kernfragen des Antrages zur Kenntnis genommen. Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt, innerhalb der Feuerwehr eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Leitung der Feuerwehr, der Freiwilligen Feuerwehr sowie des Stadtfeuerwehrverbandes einzurichten, in der die einzelnen Antragspunkte erörtert und bewertet werden. Diese Arbeitsgruppe hat im Zeitraum von Januar 2011 bis Mai 2012 mehrmals getagt und dabei viele Vorschläge geprüft.

Die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Handlungsvorschläge unter den Ziffern 8.1.4 bis 8.1.9 zeigen die Maßnahmen auf, die unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben möglich und - unter dem Vorbehalt entsprechender Haushaltsentscheidungen - kurzfristig realisierbar erscheinen.

Die Reihenfolge der aufgeführten Handlungsvorschläge gibt die seitens der Arbeitsgruppe vorgeschlagene Priorität wieder.

Die Gliederung der nachfolgenden Hinweise und Maßnahmenvorschläge wurde zur besseren Übersicht der Struktur des Ratsantrages und der Vorlage V/0015/2011 angepasst und durch die Arbeitsergebnisse der eingesetzten Arbeitsgruppe ergänzt.

1. Bericht über die Mitglieder- und Nachwuchssituation bei der Freiwilligen Feuerwehr

Die Mitgliederzahlen in den 20 Löschzügen der Freiwilligen Feuerwehr Münster haben sich in den letzten 6 Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	aktive Einsatzkräfte (Soll: 720)	Jugendfeuerwehrmitglieder (Soll: 120)
2006	644	126
2007	651	121
2008	638	124
2009	641	142*
2010	635	128
2011	661	146

* vorübergehende Erhöhung zur Nachwuchssicherung im Ortsteil Gelmer

Die Sollstärke der 20 Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr Münster ist auf insgesamt 720 aktive Einsatzkräfte festgelegt. Die Summe resultiert aus der Sollstärke von 36 Einsatzkräften je Löschzug bei einer Variationsbreite von +/- 10%. Die aktuelle Stärke von 659 Einsatzkräften (Stand Ende 2011) liegt somit an der unteren Grenze des optimalen Bereiches.

2. Auswirkungen einer Beendigung (Aussetzung) der allgemeinen Wehrpflicht auf die Mitgliederstruktur der Freiwilligen Feuerwehren

Wie von der Feuerwehr Münster erwartet, hat die Aufhebung der allgemeinen Wehrpflicht bislang keine gravierenden Auswirkungen auf die Mitgliederstruktur der Freiwilligen Feuerwehr. Die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr wird durch zahlreiche Motive getragen, von denen die Freistellung von der Wehrpflicht nur eines von mehreren war. Sofern in den zurückliegenden Jahren bei einzelnen Bewerbern offenkundig wurde, dass die Motivation zum Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr überwiegend von dem Ziel einer Freistellung vom Wehrdienst geprägt war, hat die Feuerwehr Münster diese Bewerber abgelehnt.

Spürbare Auswirkungen auf die Verfügbarkeit junger Menschen für das Ehrenamt (auch) in der Feuerwehr werden sich jedoch mittel- bis langfristig aufgrund des demographischen Wandels sowie der Veränderung der gesellschaftlichen Strukturen, insbesondere des Arbeitsmarktes, des Freizeitverhaltens und des sozialen Engagements (eher temporäre, projektbezogene statt langfristige, vereinsorientierte Bindung) ergeben. Vor diesem Hintergrund sind Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Ehrenamtes in der Feuerwehr strategisch notwendig und sehr sinnvoll.

3. Darstellung, ob und in welchem Umfang Schwierigkeiten bei der Freistellung von Mitarbeitern für Einsätze der Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr durch Unternehmen bestehen

Schwierigkeiten bei der Freistellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Einsätze der Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr sind nur vereinzelt zu verzeichnen, nehmen aber tendenziell zu. Die dazu im Jahr 2011 durchgeführte Abfrage, an der sich 357 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr beteiligten, brachte folgendes Ergebnis:

Frage: Gab es bislang Probleme mit dem Arbeitgeber bei der Arbeitsfreistellung für

	Ja		Nein		keine Angaben	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Einsätze	23	6,44%	309	86,55%	25	7,00%
Lehrgänge	19	5,32%	313	87,68%	25	7,00%
Ausbildung	16	4,48%	315	88,24%	26	7,28%
Übungen	23	6,44%	307	85,99%	27	7,56%
Gesundheitliche Untersuchung	13	3,64%	315	88,24%	29	8,12%

Frage: In welcher Form kam es zu Problemen?
(* Anzahl bezogen auf abgegebene Fragebögen)

	Anzahl	Prozent
Untersagung	17	4,76%
zögerliche Zustimmung	20	5,60%
Sonstiges	11	3,08%

4. Vorschlag von münsterschen Unternehmen für die Förderplakette für Arbeitgeber in Nordrhein-Westfalen "Ehrenamt bei Feuerwehr und Katastrophenschutz" des Innenministeriums NRW durch die Verwaltung der Stadt Münster

Nach Auswertung einer Abfrage in der Freiwilligen Feuerwehr Münster wurde im Juni 2011 unter Beachtung der Vergabegrundsätze des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) des Landes NRW ein Unternehmen aus Münster für die Förderplakette vorgeschlagen.

Die vorgeschlagene Firma Helmut Damwerth GmbH & Co. KG aus Münster wurde am 24.11.2011 mit der Förderplakette durch das MIK ausgezeichnet.

Es ist beabsichtigt, zukünftig weitere Unternehmen zu identifizieren und zur Verleihung der Förderplakette vorzuschlagen, wobei aufgrund der restriktiven und exklusiven Vergaberichtlinien nur etwa alle fünf Jahre ein Unternehmen aus Münster Berücksichtigung finden kann. Für das Jahr 2012 wurde mit Meldeschluss 31.07.2012 ein weiterer Handwerksbetrieb vorgeschlagen.

5. Darstellung, wie die Stadt und die städtischen Unternehmen bei ihren Mitarbeitern das Engagement in den Löschzügen der Freiwilligen Feuerwehr unterstützen

Bei der Freistellung von ehrenamtlichen Einsatzkräften für Einsätze und Übungen gelten für öffentliche Arbeitgeber die gleichen Verpflichtungen wie für private Arbeitgeber. Die Stadt Münster hat für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte in den Reihen der eigenen Beschäftigten Regelungen getroffen, die über das gesetzlich geforderte Mindestmaß hinausgehen.

6. Bevorzugte Berücksichtigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr bzw. der Hilfsorganisationen bei Neueinstellungen

Einstellungsverfahren sind an Artikel 33 Abs. 2 GG auszurichten und haben dem Prinzip der Bestenauslese zu folgen. Weiterhin sind die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, des Sozialgesetzbuches IX sowie des Landesgleichstellungsgesetzes zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung der Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr muss sich daher in die übrige Rechtslage einordnen, was den Handlungsspielraum sehr deutlich einschränkt.

Bei der Zulassung zum Auswahlverfahren zur Einstellung für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes bei der Berufsfeuerwehr Münster wird die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr jedoch besonders gewichtet. So konnten beim Auswahlverfahren zum 01.02.2012 aus dem Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Münster 11 von 15 Bewerbern für die erste Stufe des Einstellungstests zugelassen werden.

7. Es ist zu prüfen, ob Mittel, die ursprünglich für die Anschaffung neuer Uniformen bereit gestellt worden sind, für die Mitgliederwerbung neuer Mitglieder für die freiwilligen Feuerwehren verwandt werden können

Die Mittel für die Anschaffung und Einführung der gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 07.04.2009 eingeführten neuen Dienstkleidung werden weiter benötigt. Die dafür ursprünglich zum Haushalt 2010 bereit gestellten Haushaltsmittel wurden unter Beachtung der Aufforderung zur restriktiven Haushaltsbewirtschaftung jedoch im Jahr 2010 nicht verausgabt und in das Haushaltsjahr 2012 und folgende Jahre geschoben. Aktuell sind im Haushalt der Stadt Münster in der Produktgruppe 0209 für 2012 zur Beschaffung der neuen Dienstkleidung 210.000 € und für 2013 nochmals 60.000 € vorgesehen.

Unabhängig von den Finanzmitteln zur Beschaffung von Dienstkleidung wurden in den zurückliegenden Jahren im Rahmen der Vorgaben zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes weitere Kürzungen auch im Budget der Feuerwehr erforderlich und umgesetzt.

Finanzmittel für eine aktive Mitgliederwerbung stehen somit aktuell weder im Haushalt 2012, noch in den folgenden Jahren zur Verfügung. Grundsätzlich sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, die Mitgliederwerbung zukünftig zu intensivieren, um den aus dem demographischen Wandel resultierenden Folgen für das Ehrenamt in der Freiwilligen Feuerwehr zu begegnen (siehe hierzu auch Abschnitt B, Ziffer 2 und Ziffer 9).

8. Entwicklung von weiteren Möglichkeiten der Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr bzw. in den Hilfsorganisationen

Das wirksamste Instrument der Förderung des Ehrenamtes ist die Anerkennung der Arbeit der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der Freiwilligen Feuerwehr (sowie der übrigen Hilfsorganisationen) in Wort und Tat, z.B. durch Bereitstellung

- einer hochwertigen persönlichen Schutzausrüstung sowie einer zweckmäßigen und zeitgemäßen Dienstkleidung,
- einer dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden feuerwehrtechnischen Fahrzeug- und Geräteausrüstung,

- einer zeitgemäßen und funktionalen Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser sowie
- einer fachlich aktuellen und ansprechend gestalteten Aus- und Fortbildung (z.B. durch Realbrandtraining und Flashover - Ausbildung).

Hier hat die Stadt Münster insgesamt einen guten Stand erreicht. Gleichwohl bestehen aktuell Defizite bei einigen älteren Feuerwehrgerätehäusern sowie bezüglich der Laufzeiten einiger Einsatzfahrzeuge, die teilweise seit mehr als 25 Jahren im Einsatzdienst stehen. Die Verwaltung hat für die Sanierung bzw. den Neubau von Feuerwehrgerätehäusern ein Programm erarbeitet, das über das Jahr 2020 hinausreicht (siehe Ziffer 8.1.3). Bei der Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen soll erreicht werden, dass die planerisch zu berücksichtigenden Laufzeiten der Einsatzfahrzeuge aktuell einen Wert von 22 Jahren möglichst nicht überschreiten.

Die Verwaltung ist bemüht, die notwendigen Ersatzbeschaffungen im Rahmen der mittelfristigen Investitionsplanung finanziell abzusichern.

8.1 Maßnahmen zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr - Stufe 1

Die durch die Arbeitsgruppe entwickelten Maßnahmen werden nachfolgend dargestellt. Sie dienen vorrangig der Sicherstellung eines auch zukünftig – unter sich wandelnden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen – verfügbaren, leistungsfähigen Potenzials an ehrenamtlichen Einsatzkräften und wurden als Stufenprogramm in die Stufe 1 (ab Ziffer 8.1.1) und in die Stufe 2 (ab Ziffer 9) untergliedert.

Die Reihenfolge gibt die seitens der Arbeitsgruppe vorgeschlagene Priorität wieder. Die möglichen finanziellen Auswirkungen ab dem Jahre 2013 sind für die Stufe 1 entsprechend dargestellt.

8.1.1 Schutz- und Dienstkleidung

Die Haushaltsmittel für die Beschaffung und Unterhaltung der persönlichen Schutzausrüstung und Dienstkleidung für alle Feuerwehrangehörigen (Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr, Jugendfeuerwehr) blieben in den letzten Jahren nahezu konstant, obwohl die Mitgliederzahl tendenziell ansteigt (siehe Abschnitt B, Ziffer 1) und eine erhöhte Fluktuation von ehrenamtlichen Mitgliedern zu verzeichnen ist, verursacht z.B. durch Studenten/innen, die nur während des Studiums in der Feuerwehr Münster mitwirken oder durch Kandidaten/innen, die insbesondere auch bei der Jugendfeuerwehr zunächst einmal „reinschnuppern“ möchten. Dies verursacht einen erhöhten Einkleidungsbedarf. In der jüngeren Vergangenheit ist es daher zunehmend zu Engpässen gekommen, die einer zeitnahen Ausgabe von Dienstkleidung entgegenstanden und zu Unmut bei den ehrenamtlichen Einsatzkräften geführt haben.

Hinzu kommen Kostensteigerungen im Bereich der Reinigung, auch weil die Ansprüche an eine hygienische und dekontaminierte Einsatzkleidung (berechtigter Weise) gestiegen sind.

Wie bereits unter Ziffer 7 ausgeführt, soll - beginnend im Jahr 2012 - die Umstellung auf die neue Dienstkleidung gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 07.04.2009 erfolgen. Aufgrund des dann neuwertigen Bestandes ist zu erwarten, dass vorübergehend die finanziellen Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung von Dienstkleidung reduziert werden können.

Die aktuell im Haushaltsplan 2012 sowie in der Investitionsplanung bis 2016 vorgesehenen Haushaltsmittel reichen nach den zurzeit vorliegenden Erkenntnissen aus, um den Bedarf zu decken.

8.1.2 Einsatzfahrzeuge

Bei den 20 Löschzügen der Freiwilligen Feuerwehr Münster sind insgesamt 66 Einsatzfahrzeuge stationiert. Als planerische Laufzeit - und damit einhergehend als Abschreibungsfrist – sind 20 Jahre vorgesehen. Im Rahmen von Konsolidierungsbemühungen wurde die planerische Laufzeit der Fahrzeuge in den letzten Jahren immer wieder verlängert (aktueller Wert: 22 Jahre), was vor dem Hintergrund des in der Regel noch sehr guten Pflegezustandes auch vertreten werden konnte. Faktisch weisen einige Fahrzeuge aktuell eine Laufzeit von über 25 Jahren auf.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass mit zunehmendem Alter auch der Unterhalt der Fahrzeuge teurer wird und aktuelle LKW nicht mehr für eine Laufzeit von 20 Jahren konstruiert sind. Darüber hinaus ist ein moderner Fuhrpark auch für die Attraktivität und damit für die Gewinnung junger Menschen für die Freiwillige Feuerwehr von Bedeutung.

Rat und Verwaltung sind daher – unter der Voraussetzung der finanziellen Machbarkeit – bemüht, die notwendigen Ersatzbeschaffungen im Rahmen der mittelfristigen Investitionsplanung abzusichern.

8.1.3 Feuerwehrgerätehäuser

Ein Teil der Feuerwehrgerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr Münster entspricht aktuell nicht den Mindestanforderungen, die heute unter Aspekten der Funktionalität, der Sicherheit, der verfügbaren Sanitäreinrichtungen sowie der Aufenthaltsqualität an diese Gebäude zu stellen sind. Die gravierendsten Mängel der überwiegend aus den 60er Jahren stammenden Gebäude sind

- zu kleine Fahrzeughallen, die eine Einstellung moderner Einsatzfahrzeuge unter Beachtung der aktuellen Unfallverhütungsvorschriften unmöglich machen,
- keine schwarz-/weiß-Trennung, d.h. eine Trennung von sauberer (Privat-)Kleidung und ggf. kontaminierter Einsatzkleidung,
- zu kleine Unterrichtsräume und
- fehlende Sanitäranlagen für weibliche Mitglieder.

Die Stadt setzt seit Jahren ein Sanierungs- und Neubauprogramm um, in dessen Verlauf etwa die Hälfte der 20 Feuerwehrgerätehäuser grundsaniert oder neu errichtet werden konnten.

Derzeit besteht seitens der Verwaltung folgendes Planungsprogramm:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kinderhaus	→ 										
Handorf	→ 										
Roxel		→									
Geist				→							
Albachten											
Sprakel											
Altstadt											
Gelmer, Gremmen- dorf											nach 2022 (?!)

 = Planung

 = Bau

→ = Maßnahme aufgrund HH-Konsolidierung oder veränderter Planung geschoben

Mit Blick auf die oben dargestellte Übersicht wird deutlich, dass einige Löschzüge trotz aktuell bereits erkanntem Sanierungsbedarf des jeweiligen Feuerwehrgerätehauses noch mehr als 10 Jahre auf die Bereitstellung einer angemessenen Unterkunft warten müssen.

Der Handlungsbedarf konnte bei einer Besichtigung mehrerer Gerätehäuser durch die Mitglieder des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen am 20.03.2012 verdeutlicht werden.

Auch hier ist mit Blick auf die Förderung des Ehrenamtes zu beachten, dass abgewirtschaftete Liegenschaften nicht geeignet sind, den vorhandenen Einsatzkräften Anerkennung zu vermitteln bzw. potenzielle Bewerber/innen für die Freiwillige Feuerwehr zu interessieren.

Vor diesem Hintergrund sind Rat und Verwaltung bemüht, das in der Übersicht dargestellte Sanierungs- und Neubauprogramm im Rahmen der mittelfristigen Investitionsplanung finanziell abzusichern.

8.1.4 Aufwandsentschädigung für Ausbilder

Ein Großteil der Aus- und Fortbildung innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr wird durch besonders qualifizierte ehrenamtliche Mitglieder selbst gestaltet. In der Regel handelt es sich bei den Ausbildern um Personen, die sowohl im Hauptberuf, als auch in der Feuerwehr bereits zusätzliche Verpflichtungen übernommen haben.

Der Bedarf der Stadt Münster, diesen Personenkreis über die Standortausbildungen in den jeweiligen Löschzügen hinaus auch für stadtweite Ausbildungsveranstaltungen zu

gewinnen, stößt immer häufiger an Grenzen, die in der Mehrfachbelastung zu suchen sind. Die Aus- und Fortbildung der Freiwilligen Feuerwehr Münster kann dauerhaft nur gesichert werden, wenn hier zusätzliche Anreize geschaffen werden.

Zu diesem Zweck erscheint es sinnvoll, den Ausbildern für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Ausbildungsveranstaltungen zukünftig eine Aufwandspauschale zu gewähren. Hierbei erscheint eine Vergütung in Höhe von 10 € je Ausbildungsveranstaltung und Ausbilder angemessen.

Zur Realisierung dieses Vorschlages werden folgende Finanzmittel im Teilergebnisplan zusätzlich benötigt:

2013 ff	10.000 €
---------	----------

8.1.5 Aufwandsentschädigung für Einsatzkräfte

Für die Teilnahme am Ausbildungs-, Übungs- und Einsatzdienst entstehen allen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Aufwendungen für Fahrtkosten, Reinigung der Privatsowie eines Teils der Dienstkleidung, Verpflegungsmehraufwand, Telefon etc., welche bislang nicht ersetzt werden.

Um diese Aufwendungen künftig durch eine pauschale Aufwandsentschädigung abzugelten, soll bei einer kalkulierten Aufwandsentschädigung von ca. 2 € pro Woche ein jährlicher Betrag in Höhe ca. 100 € je Einsatzkraft ausgezahlt werden. Die Wahrnehmung herausgehobener Funktionen, wie z.B. Gruppenführer, Zugführer, Jugendfeuerwehrwart etc., soll gesondert berücksichtigt werden.

Die Gewährung einer Aufwandsentschädigung stellt keine Vergütung von ehrenamtlichen Leistungen dar. Die in den Einsatz- und Übungsdienst eingebrachten Zeiten werden weiterhin ehrenamtlich und unentgeltlich erbracht.

Es ist von einem Finanzbedarf in Höhe von ca. 75.000 € pro Jahr auszugehen. Da Details noch geregelt werden müssen, wird der Betrag im ersten Jahr (2013) niedriger angesetzt.

Zur Realisierung dieses Vorschlages werden folgende Finanzmittel im Teilergebnisplan zusätzlich benötigt:

2013	45.000 €
2014 ff	75.000 €

Es erscheint sinnvoll, die Finanzmittel für die Gewährung einer Aufwandsentschädigung mit dem bereits vorhandenen Sachkonto im Teilergebnisplan 0209 „Förderung der Freiwilligen Feuerwehr“ in Höhe von 53.700 € (aus der den Löschzügen als Funktionseinheit der Feuerwehr pauschalierte Mittel zur Finanzierung von internen Maßnahmen zugewiesen werden) zu verschmelzen.

Vorbehaltlich der Zustimmung zur o.g. Gewährung einer Aufwandsentschädigung würden die vorhandenen Haushaltsansätze des o.g. Sachkontos (einschließlich der bereits vorhandenen, pauschalierten Mittel in Höhe von 53.700 €) wie folgt angepasst:

2013	100.000 €
2014 ff	130.000 €

8.1.6 Erweiterung der Fahrerlaubnis

Die Erlangung einer für das Fahren von Feuerwehrfahrzeugen notwendigen Fahrerlaubnis der Klasse C (Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3.500 kg) wur-

de bisher nur in dem zur Sicherstellung des Einsatzdienstes notwendigen Rahmen durch die Stadt Münster unterstützt. Dies erfolgte entweder durch eine Fahrausbildung durch eigene Fahrlehrer der Berufsfeuerwehr oder indem sich die Stadt anteilig an den Kosten einer Ausbildung durch private Fahrschulen in Höhe von jährlich 3.000 € (je Führerschein 500 €) beteiligte.

Denkbar ist, künftig darüber hinaus weiteren ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen eine finanzielle Unterstützung beim privaten Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse C oder auch CE (Zugfahrzeuge der Klasse C mit einem Anhänger über 750 kg zulässiger Gesamtmasse) anzubieten, wobei mit der finanziellen Förderung (ca. 1.000 € je Führerschein) eine Verpflichtung zur mehrjährigen Mitwirkung in der Freiwilligen Feuerwehr (wie bisher) verbunden sein muss.

Zur Realisierung dieses Vorschlages werden folgende Finanzmittel im Teilergebnisplan zusätzlich benötigt:

2013	16.000 €
2014 ff	20.000 €

Die vom Land NRW beabsichtigte Umsetzung der bisher bekannt gewordenen Förderkriterien zur Förderung der Fahrberechtigungen für Fahrzeuge des Katastrophenschutzes wird nach jetzigem Kenntnisstand auf die Feuerwehr Münster keine oder nur sehr geringe Auswirkungen haben, da sich die Förderung auf kleinere Fahrzeugtypen bezieht, wie sie überwiegend von den Hilfsorganisationen - z.B. als Rettungswagen - vorgehalten werden.

8.1.7 Fahrsicherheitstraining

Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, dass das Fahren mit Sonderrechten ein 17-fach erhöhtes Unfallrisiko beinhaltet. Zur Erhöhung der Fahrsicherheit bei Einsatzfahrten mit Sonderrechten ist die Teilnahme an einem Fahrsicherheitstraining sowie an einem Fahrtraining mit allradgetriebenen Feuerwehrfahrzeugen im Gelände daher sehr sinnvoll. Ferner können regelmäßige Auffrischungen und weitergehende Unterweisungen in einem Fahrsimulator angeboten werden. Neben der Fürsorge für die Einsatzkräfte muss der Stadt Münster als Eigenversicherer auch daran gelegen sein, Unfälle mit den sehr wertvollen Feuerwehrfahrzeugen zu minimieren.

Zur Realisierung dieses Vorschlages werden folgende Finanzmittel im Teilergebnisplan zusätzlich benötigt:

2013 ff	10.000 €
---------	----------

8.1.8 Training der Führungskräfte

Bei der Ausbildung der Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr am Institut der Feuerwehr des Landes NRW stehen taktische und feuerwehrtechnische Themen im Vordergrund. Um den heutigen Erfordernissen und Ansprüchen einer zeitgemäßen Personalführung gerecht zu werden, soll den Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehr und Betreuern der Jugendfeuerwehr auch für die Themenbereiche Personalführung und Personalentwicklung sowie Unterrichtsgestaltung und Präsentationstechniken ein geeignetes und zeitgemäßes Aus- und Weiterbildungsangebot unterbreitet werden.

Zur Realisierung dieses Vorschlages werden folgende Finanzmittel im Teilergebnisplan zusätzlich benötigt:

2013	5.000 €
2014 ff	10.000 €

8.1.9 Förderung der körperlichen Leistungsfähigkeit

Die Erhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit ist Grundvoraussetzung zur Ausübung des Feuerwehreinsatzdienstes und der damit einhergehenden notwendigen Atemschutttauglichkeit. Daher sind Maßnahmen zur Erhaltung der körperlichen Fitness jedes Feuerwehrangehörigen von besonderem Wert.

Es ist sinnvoll, Sport- und Fitnessangebote über das bisherige Maß hinaus weiter auszubauen und je nach Bedarf zu entwickeln. Dies kann sowohl durch die Bereitstellung städtischer Sporteinrichtungen (Sportplätze, Sporthallen, Hallen- und Freibäder) unter Wahrung der Interessen der aktuellen Nutzer als auch ggf. durch die Finanzierung gewerblicher Fitness-Angebote unterstützt werden.

Zur Realisierung dieses Vorschlages werden folgende Finanzmittel im Teilergebnisplan zusätzlich benötigt:

2013	5.000 €
2014	10.000 €

Mit den aus dem Zeitraum 2013 / 2014 gewonnenen Erfahrungswerten ist die Fortführung dieser Maßnahme über 2014 hinaus erneut zu bewerten.

8.2 Zusammenfassung der finanziellen Auswirkungen der unter Punkt 8.1.4 bis 8.1.9 vorgeschlagenen Maßnahmen

Die unter Ziffer 8.1.4 bis 8.1.9 vorgestellten Maßnahmen erfordern bei vollständiger Umsetzung insgesamt eine Anpassung der finanziellen Ausstattung des Teilfinanzplanes im Bereich der Produktgruppe 0209 (über den bisherigen Haushaltsansatz in Höhe von 53.000 € hinaus) in folgendem Umfang

2013	92.300 Euro
2014 ff	136.300 Euro

9. Maßnahmen zur Förderung der ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr - Stufe 2

Über die vorstehend unter Ziffer 8 beschriebenen Maßnahmen der Stufe 1 hinaus wurden durch die Arbeitsgruppe weitere Maßnahmen erörtert, die geeignet erscheinen, das Ehrenamt in der Freiwilligen Feuerwehr zu fördern und zu festigen.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung zu Ziffer 4 dieser Vorlage wird sich die Arbeitsgruppe insbesondere folgenden Themen und Fragestellungen widmen:

- Ermäßigung bei der Nutzung des ÖPNV
- Optimierung der feuerwehrspezifischen Versicherungen
- Bindung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen an den Stadtteil bzw. an das Stadtgebiet
- Erhöhung des Beschäftigtenanteiles innerhalb der Stadtverwaltung

- Zielgruppenspezifische Intensivierung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Mitgliederwerbung

Zu den genannten Bereichen soll die Arbeitsgruppe die Machbarkeit und den Stellenwert weiterer konkreter Maßnahmenvorschläge prüfen und sodann dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen berichten.

Ziel aller von der Arbeitsgruppe erarbeiteten und in dieser Vorlage dokumentierten Handlungsvorschläge ist der Einstieg in eine systematische Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr Münster. Damit soll deren Attraktivität nachhaltig gewahrt und somit ein leistungsfähiger Bestandteil der Gefahrenabwehr der Stadt Münster gesichert werden.

i.V.

gez.
Heuer
Stadtrat